Innenbereichssatzung Stadt Wetter (Ruhr)

gem. §34 Abs.4 Satz 1 Nr.1,2 und 3 BauGB

Textliche Festsetzung

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Innenbereichssatzung gilt für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Wetter (Ruhr). Durch Bebauungspläne gefasste Bereiche sind von der Innenbereichssatzung ausgenommen.
Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ist in der Innenbereichskarte durch eine Begrenzungslinie festgelegt.
Die Innenbereichskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt.
Die Beurteilung bezieht sich auf die tatsächlich vorhandene Bebauung.

Legende

- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der Innenbereichssatzung
- Bebauungsplanflächen
- Aussenbereichssatzung

Hinweis zu Altlasten/Altablagerungen

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist das Altlastenkataster des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Überprüfung der Flächen bezüglich Altlasten und Altablagerungen heranzuziehen, da das Vorkommen von Bodenbelastungen für den gesamten Geltungsbereich der Satzung nicht auszuschließen ist. Sind Altlasten bzw. Altablagerungen vorhanden, so ist im baurechtlichen Verfahren die Untere Bodenschutzbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises zu beteiligen, um einem ordnungsgemäßen Umgang bzw. eine ordnungsgemäße Entsorgung der Materialien zu gewährleisten.

M. 1:10.000

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 08.03.2007 die Aufstellung der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 der Stadt Wetter (Ruhr) beschlossen.

Wetter (Ruhr), den 26.06.2008

i.V. gez.Sell
Der Bürgermeister

gez. Pfitzner
Schriftführer

Frühzeitige Beteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 21.08.2008 die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der Innenbereichssatzung beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.09.2007 hat der Plan sowie die Begründung vom 17.09.2007 - 01.10.2007 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Wetter (Ruhr), den 26.06.2008

gez. Sell
i.V. Fachbereichsleiter Bauwesen

Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 29.01.2008 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Innenbereichssatzung beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.02.2008 hat der Plan sowie die Begründung für die Dauer eines Monats vom 25.02.2008 - 28.03.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Wetter (Ruhr), den 26.06.2008

gez. Sell
i.V. Fachbereichsleiter Bauwesen

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat am 19.06.2008 die Innenbereichssatzung nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Wetter (Ruhr), den 26.06.2008

gez.Hasenberg
Der Bürgermeister

gez.Pfitzner
Schriftführer

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss ist mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme für jedermann am 04.07.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wetter (Ruhr), den 07.07.2008

gez. Sell
i.V. Fachbereichsleiter Bauwesen